

Informationen zu den Teilnahmebedingungen DAK Fit & Cash

der DAK-Gesundheit gemäß Satzung § 28 (www.dak.de/Satzung)

(Bitte sorgfältig lesen!)

In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu unserem Prämientarif DAK Fit & Cash. Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, den Prämientarif DAK Fit & Cash zu wählen. In diesem Tarif erhalten Sie von der DAK-Gesundheit eine Prämie, wenn Sie und Ihre Angehörigen keine anrechenbaren Leistungen in Anspruch genommen haben.

Anrechnungsfreie Leistungen

Folgende Gesundheitsleistungen die zu Lasten der DAK-Gesundheit in Anspruch genommen werden, gefährden nicht die Zahlung der Prämie:

- Qualitätsgesicherte Kurse in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Suchtprävention
- Vorsorgemaßnahmen im gesetzlich vorgesehenen Umfang (Krebsvorsorge, Gesundheits-Check ab 35 Jahre, empfohlene Impfungen und Zahnvorsorgeuntersuchung)
- Behandlungskosten für mitversicherte Angehörige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

So erhalten Sie Ihre Prämie

Die Prämie erhalten Sie, wenn Sie und Ihre Angehörigen im Kalenderjahr keine anrechenbaren Leistungen zu Lasten der DAK-Gesundheit in Anspruch nehmen. Die Prämienhöhe beträgt ein Zwölftel der selbstgetragenen Krankenversicherungsbeiträge, maximal 600,00 € pro Kalenderjahr.

Weitere Informationen

Laufzeit

Wenn Sie sich für den Prämientarif entscheiden, sind Sie mindestens 1 Jahr an den Tarif gebunden. Sofern der Tarif nicht 3 Monate vor Ablauf der Bindungsfrist gekündigt wird, verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Die Bindungsfrist beginnt ab Folgemonat der Antragstellung. Während dieser Zeit können Sie Ihre Mitgliedschaft in der DAK-Gesundheit nicht kündigen und die Wahl der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V ist ausgeschlossen. Die zeitgleiche Teilnahme an einem weiteren Wahltarif ist ausgeschlossen.

Zeitpunkt der Abrechnung

Erfahrungsgemäß nimmt die Abrechnung zwischen den Vertragspartnern (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) mit der DAK-Gesundheit mehrere Monate in Anspruch. Für die Auszahlung der Prämie bedeutet das: Die Berechnung der Prämie kann erst im 3. Quartal des Folgejahres durchgeführt werden.

(Beispiel: Beginn des Tarifes: 01.01.2019 – Ende des Tarifjahres: 31.12.2019 – Abrechnung: 3. Quartal 2020)

Informationen zum Datenschutz

Für die Berechnung Ihrer Prämie ist es erforderlich, alle relevanten Abrechnungsdaten auszuwerten (§ 284 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 SGB V i.V.m. § 53 SGB V). Die Abrechnungsdaten werden in einem Leistungskonto dargestellt und zu Prüfungs- und Beratungszwecken genutzt. Die Daten werden während der Laufzeit dieses Tarifes, jedoch maximal 4 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Hinweis: Geldprämien sind ggf. steuerpflichtig. Die DAK-Gesundheit ist verpflichtet, eingelöste Prämien und Bonuszahlungen dem zuständigen Finanzamt zu melden. Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Finanzamt oder von einem Steuerberater.